Neue OZ online 27.11.2012, 12:43

Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/68164164/berufung-bandidos-wieder-vor-osnabruecker-landgericht
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 27.11.2012

Berufung: Bandidos wieder vor Osnabrücker Landgericht

as Osnabrück

Osnabrück. Seit Montag wird vor der 7. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück die Berufung gegen ein Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 12. März 2012 verhandelt. Im Frühjahr waren vier Männer, die dem Rockerclub Bandidos zugeordnet werden, vom Vorwurf der gemeinschaftlichen Brandstiftung freigesprochen worden.

Symbolbild: dpa

Dagegen hatte die Staatsanwaltschaft Osnabrück Berufung eingelegt. Und am Montag waren gleich zwei Staatsanwälte im Gerichtssaal präsent, als die Verhandlung mit der Vernehmung von insgesamt sieben Zeugen in die erste Runde ging.
Gleich zu Beginn kam es zum ersten von mehreren Wortgefechten, als ein Rechtsanwalt die Frage stellte, warum denn nunmehr die Staatsanwaltschaft mit einer Doppelspitze vertreten sei. Es geht in der Berufung immer noch um einen Vorfall vom 13. August 2009.
Damals war in Wallenhorst-Hollage ein Pkw (Audi Avant), der dem damaligen führenden Repräsentanten der „Bruderschaft Osnabrück“ gehörte, in Flammen aufgegangen. Dieser Mann war zuvor Präsident der dann aufgelösten „Outlaws Osnabrück“ gewesen. Vor dem Amtsgericht hatte die Staatsanwaltschaft Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und drei Monaten beziehungsweise zwei Jahren und vier Monaten gefordert.
Nach Auffassung der Anklagebehörde soll das angeklagte Quartett seinerzeit aufgrund eines gemeinsamen Tatplans den Wagen in Brand gesteckt haben, um den Besitzer des Fahrzeugs zu demütigen.
Zuvor waren die Angeklagten von der Polizei vor dem Clubhaus der Bruderschaft an der Rheinstraße angetroffen worden, auf einer mitgebrachten Bank sitzend, neben sich eine Kiste Bier. Die Polizei sprach daraufhin Platzverweise aus. Wenig später wurden die vier Männer in Wallenhorst festgenommen.

Doch die Beweislage war von Anfang an offensichtlich nicht ausreichend. So stellte das Amtsgericht denn auch im März fest: „Kleidung, Schuhe und Handabrieb bei den Festgenommenen wurden sichergestellt, aber alles war negativ.“
Das Verfahren war unmittelbar nach dem Brand bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da sich der Vorwurf nicht beweisen ließ. Dennoch wurde der Vorfall nochmals aufgerollt und nun, mehr als drei Jahre später, erneut Gegenstand eines Prozesses.
Als es während der neuerlichen Zeugenaussagen um das Thema Hierarchien in Motorradclubs ging und einer der Verteidiger darauf verwies, dass es Hierarchien in vielen Bereichen und somit auch in der Justiz gebe, wurde ein Staatsanwalt laut und empörte sich: „Unglaublich: Sie setzen die Staatsanwaltschaft mit den Bandidos gleich.“ Dafür erntete er Kopfschütteln der Rechtsanwälte.
Die zeitlichen Abläufe des Abends wurden detailliert anhand des Einsatzprotokolls diskutiert. Auch wurde deutlich, dass Polizeibeamte, die jetzt wieder als Zeugen geladen waren, zwischen dem ersten Prozess, in welchem sie ausgesagt hatten, und dem Berufungstermin auf Bitten der Staatsanwaltschaft erneut von Kollegen vernommen worden sind.
Als der Vorsitzende Richter bei einem Zeugen auf die Belehrung, dass er nichts sagen müsse, wenn er sich selbst belaste, verzichten wollte, gab es energischen Widerspruch von den Rechtsanwälten. Er wurde belehrt und machte auf Nachfragen allgemeine Angaben zum Innenleben eines Motorradclubs.
Der Prozess wird am 6. Dezember fortgesetzt.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.